

99019050020000

Ausbildungsdauer Verlängerung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011614/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019050020000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungsdauer Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Verlängerte Ausbildungszeit oder Teilzeitausbildung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Elternzeit, Ausbildung in Teilzeit, Ausfallzeiten, Durchgefallen, Elternzeit Azubi, Mängel in der Ausbildung, Mutterschutz Azubi, Teilzeitausbildung, Wiederholungsprüfung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.12.2021
Fachlich freigegeben durch	HaSI - FIM Landesredaktion Hamburg
Handlungsgrundlage	§ 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
	§ 7 a Berufsbildungsgesetz (BBiG)
	§ 21 Absatz 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG)
Teaser	Die Verlängerung der Ausbildungszeit kann bei Problemen in der Ausbildung, nicht bestandener Prüfung oder einer Teilzeitausbildung beantragt werden.
Volltext	Um Ihre Ausbildungszeit zu verlängern, gibt es mehrere mögliche Begründungen: • Verlängerung im Ausnahmefall • Wenn Sie länger krank waren, es wesentliche Mängel in Ihrer Ausbildung gab, oder Mutterschutzfristen/Elternzeit in die Ausbildungszeit gefallen sind. • Ausbildung in Teilzeit • Die Kürzung Ihrer täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent der Vollzeitausbildung betragen. • Die Dauer Ihrer Ausbildungszeit verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum 1,5fachen Ihrer regulären Ausbildungsdauer.
Erforderliche Unterlagen	• Änderungsvertrag • Bei Teilzeit: Ausbildungsvertrag • Bei Verlängerung im Ausnahmefall: gegebenenfalls Nachweise, die die Verlängerung der Ausbildungszeit begründen
Voraussetzungen	Für die Verlängerung im Ausnahmefall:

Modul

Sachverhalt

- längere Krankheit, wegen der Sie viele Inhalte in Berufsschule und/oder Betrieb verpasst haben
- körperliche oder geistige Behinderung
- Schwangerschaft und / oder Elternzeit
- Sehr schlechtes Ergebnis in Ihrer Zwischenprüfung, dass Ihr Abschluss in regulärer Ausbildungsdauer nicht zu erwarten ist
- nicht bestandene Abschlussprüfung
- Zustimmung des Betriebes zur Verlängerung
- Vereinbarung Ihrer Teilzeitausbildung mit dem Ausbildungsbetrieb
- Falls Sie noch minderjährig sind, ist in jedem Fall die Zustimmung Ihres gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Sie stellen den Antrag auf Verlängerung der Ausbildungsdauer bei der Handelskammer Hamburg. Je nach Grund der Verlängerung läuft das weitere Verfahren unterschiedlich:

- Sie stellen den Antrag auf Verlängerung der Ausbildungsdauer.
- Nach Eingang werden die Umstände geprüft und Ihr Ausbildungsbetrieb gehört. In Einzelfällen kann auch die Berufsschule um Stellungnahme gebeten werden.
- Sie und Ihr Ausbildungsbetrieb erhalten eine Änderungsbestätigung.
- Den Antrag auf die Verkürzung wegen Teilzeit können Sie zusammen mit dem Antrag auf Eintragung Ihres Ausbildungsverhältnisses am Beginn der Ausbildung stellen.
- Sie erhalten die Bestätigung über die Teilzeitausbildung in der Regel zusammen mit der Bestätigung der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses.
- Sie stellen unmittelbar nach dem Erhalten des Nichtbestehensbescheides den Antrag auf

Modul	Sachverhalt
	Verlängerung der Ausbildungszeit wegen Nichtbestehens. • Ihr Ausbildungsbetrieb muss der Verlängerung zustimmen. • Sie und Ihr Ausbildungsbetrieb erhalten eine Änderungsbestätigung.
Bearbeitungsdauer	Bei vollständig vorliegenden Unterlagen erfolgt die Bearbeitung üblicherweise innerhalb von 6 Wochen.
Frist	Einen Antrag auf Verlängerung bzw. einen Änderungsantrag müssen Sie vor dem Ablauf Ihrer regulären Ausbildungszeit einzureichen oder unverzüglich nach dem Erhalten eines Nichtbesteherberbescheides.
weiterführende Informationen	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_8.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_8.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_7.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_7.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_21.htm
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	Um Ihre Ausbildungszeit zu verlängern, gibt es mehrere mögliche Begründungen: • Verlängerung im Ausnahmefall • Wenn Sie länger krank waren, es wesentliche Mängel in Ihrer Ausbildung gab, oder Mutterschutzfristen/Elternzeit in die Ausbildungszeit gefallen sind. • Ausbildung in Teilzeit • Die Kürzung Ihrer täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent der

Modul	Sachverhalt
	Vollzeitausbildung betragen. • Die Dauer Ihrer Ausbildungszeit verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum 1,5fachen Ihrer regulären Ausbildungsdauer.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)